



Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB

Freitag, 20. September 2024

Nr. 19

Herausgegeben von der Stadt Weilheim i.OB, Postfach 1664, 82360 Weilheim i.OB, ☎ 0881/682-0

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zum 5. und 20. jeden Monats

Verantwortlich: Erster Bürgermeister Markus Loth

Inhaltsverzeichnis

Nr. 19/2024

- **Bebauungsplan „Adlhochstraße“**
4. Änderung und Erweiterung gemäß § 13 BauGB
- nochmalige öffentliche Auslegung

Bebauungsplan „Adlhochstraße“

4. Änderung und Erweiterung gemäß § 13 BauGB - nochmalige öffentliche Auslegung

BEKANNTMACHUNG

In seiner Sitzung am 02.07.2020 beschloss der Stadtrat der Stadt Weilheim i.OB, den Bebauungsplan „Adlhochstraße“ für seinen bisherigen Geltungsbereich zu ändern und um das Grundstück Fl.Nr. 3047/6, Gemarkung Weilheim, zu erweitern. Der Geltungsbereich der Änderung ist in beigefügtem Lageplan dargestellt. Mit der Änderung sollen die Möglichkeiten zur Bebauung im bisherigen Geltungsbereich neu geregelt und auf der Erweiterungsfläche für alternative Wohnformen neu definiert werden.

Diese Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes wird nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt und durch sie kein Vorhaben zur Pflicht der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorbereitet oder begründet werden und keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung von in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter bestehen. Von einer Umweltprüfung wird daher abgesehen.

Nach Durchführung der gebotenen Verfahrensschritte befasste sich der Stadtrat der Stadt Weilheim i.OB zuletzt in seiner öffentlichen Sitzung am 20.10.2022 mit den im Verfahren vorgetragenen Anregungen und Einwendungen. Es wurde abgewogen und entschieden.

Aus der Abwägung ergaben sich Änderungen und Anpassungen gegenüber der zuletzt ausgelegenen Fassung der Planung.

Die im Sinne des Ergebnisses der Abwägung überarbeiteten Planungsunterlagen (Satzung und Begründung) liegen nun in der Fassung vom 16.09.2024 mit weiteren Unterlagen (Ingenieurgeologisches Gutachten vom 02.06.2023, Büro GHB Consult GmbH, und Relevanzprüfung zur saP vom 16.02.2023, Büro Steil Landschaftsplanung, nochmals zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die nochmalige öffentliche Auslegung der genannten Planungsunterlagen erfolgt nun im Zeitraum **vom 27.09.2024 mit 31.10.2024**.

Die genannten Planungsunterlagen können in genannten Zeitraum während der üblichen Dienststunden des Stadtbauamtes im Rathaus der Stadt Weilheim i.OB, 2. Stock, Zimmer 203, sowie digital unter www.weilheim.de oder www.bauleitplanung.bayern.de eingesehen werden. Für die nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB (neu) bestehende Möglichkeit zur Gewährleistung einer öffentlichen Einsichtnahme in die Planungsunterlagen wird gebeten, telefonisch einen Termin zur persönlichen Einsichtnahme in die Planungsunterlagen zu vereinbaren. Die Mitarbeiter des Stadtbauamtes stehen unter Telefon 0881 682-4201 oder über E-Mail unter stadtbauamt@weilheim.de gerne beratend zur Verfügung. Auf Verlangen wird die Änderungsabsicht erläutert. Soweit Festsetzungen oder Hinweise des Bebauungsplanes auf DIN-Normen oder sonstige außerstaatliche Regelwerke verweisen, können diese beim Stadtbauamt der Stadt Weilheim i.OB, 2.Stock, Zi. 203, zu den üblichen Dienststunden des Stadtbauamtes eingesehen werden.

Der Öffentlichkeit, insbesondere den von der Änderung betroffenen Grundeigentümern im Bebauungsplangebiet sowie der benachbarten Grundstücke wird hiermit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB Gelegenheit zur **Stellungnahme bis spätestens 31.10.2024** gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen vorgebracht werden. Sollte bis zum genannten Zeitpunkt keine Stellungnahme abgegeben worden sein, wird angenommen, dass der Änderung zugestimmt wird. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bekanntmachung im Amtsblatt am 20.09.2024
(digital unter www.weilheim.de)

Aushang am 20.09.2024

Abgenommen am _____

_____(Unterschrift)



Stadt Weilheim i.OB

Markus Loth
1. Bürgermeister



Bebauungsplan "Adlhochstraße" 4. Änderung und Erweiterung Geltungsbereich Lageplan



Stadt Weilheim i. OB
Erstellt von:
Erstellt am: 18.09.2024
Maßstab 1:1500

